GASTEIG HP8

Herzlich willkommen im Gasteig HP8. Schön, dass Sie hier sind!

Damit alle Besucher*innen ihren Aufenthalt genießen können, respektieren Sie bitte unbedingt die folgenden Regeln. Vielen Dank!

HAUSORDNUNG GASTEIG HP8

I. Allgemeines

Die Gebäude des Gasteig HP8 und das Außengelände sind Privatgrund. Die Hausordnung gilt in allen Räumen und auf dem Gelände des Gasteig HP8, soweit das Hausrecht nicht den im Hause ansässigen Mieter*innen zusteht. Das Hausrecht kann auch von durch die Gasteig München GmbH beauftragtem Personal ausgeübt werden.

II. Regelungen für den Aufenthalt im Haus und auf dem Gelände des Gasteig HP8

1. Bitte verhalten Sie sich so, dass andere Besucher*innen nicht gestört oder gefährdet werden (z.B. durch Lärm, Abfall, Geruchsbelästigung oder aggressives Verhalten).

2. In den Bereichen, die speziell für Mitarbeiter*innen der im Hause ansässigen Institute bzw. Unternehmen und deren Besucher*innen vorbehalten sind, ist der Aufenthalt für unbefugte Personen nicht gestattet.

3. Rettungswege sind frei zu halten. Die gekennzeichneten Fluchtwege sind im Gefahrenfall zu benutzen. Der Missbrauch von Sicherheitseinrichtungen (z. B. Notrufschalter, Fluchttür-Entriegelungen etc.) ist strengstens untersagt.

4. Aus Sicherheitsgründen (Freihaltung von Fluchtwegen) und Rücksichtnahme auf alle Besucher*innen sind größere Taschen in den Sälen nicht zugelassen. In der Halle E befinden sich Aufbewahrungsspinde (kostenfrei) und bewachte Garderoben (kostenpflichtig). Dort können Sie gerne auch Mäntel und Jacken abgeben. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass maximal zwei Gepäckstücke abgegeben werden können.

5. Es ist nicht gestattet, ohne Erlaubnis der Gasteig München GmbH im Haus und auf dem Gelände Waren und Eintrittskarten zu verkaufen, zu musizieren, Drucksachen zu verteilen oder Werbeaktionen und Sammlungen durchzuführen.

6. Sämtliche Räumlichkeiten und Flächen des Gasteig HP8 sind sauber zu halten. Die Sanitärbereiche dürfen nicht zweckentfremdet werden (z.B. für Körperhygiene oder Waschen und Trocknen von Kleidung).
7. Bauliche Anlagen, Mobiliar und sonstige Einrichtungen dürfen nicht beschriftet, bemalt, beklebt oder umgestellt werden.

8. Das Rauchen (inkl. E-Zigaretten) ist in den Gebäuden des Gasteig HP8 nicht gestattet. Bitte benutzen Sie die dafür gekennzeichneten Raucherbereiche im Freien. Der Konsum von Drogen einschließlich Cannabis ist auf dem gesamten Areal verboten.

9. Sitzgelegenheiten in den Gebäuden und im Außenbereich dienen dem vorübergehenden Aufenthalt der Besucher*innen. Liegen und Schlafen auf dem Boden sind in Gebäuden und Außenbereich untersagt.

10. Auf dem gesamten Gelände sind motorisierte Fahrzeuge aller Art nur mit Genehmigung der Gasteig München GmbH erlaubt. Ausnahmen gelten für Schwerbehinderte sowie Lieferant*innen und Kund*innen der ansässigen Unternehmen. Fahrrad fahren, Inline-Skaten, Skateboarden, Roller fahren u. Ä. sind auf dem Gelände erlaubt, sofern andere Besucher*innen nicht gefährdet werden. Fahrräder sind in den dafür vorgesehenen Ständern abzustellen.

11. Tiere dürfen nicht in die Gebäude mitgenommen werden. Eine Ausnahme gilt nur für Assistenzhunde. Im Außenbereich sind Hunde an der Leine zu halten.

12. Gepäck und Kinderwagen dürfen nicht unbeaufsichtigt stehen gelassen werden.

13. Die Nutzung von Stromanschlüssen für den privaten Gebrauch ist im Bereich der Halle E erlaubt. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass andere Personen nicht durch Kabel behindert werden.

14. Während Veranstaltungen sind Foto-, Film- und Tonaufnahmen ohne Genehmigung sowie das Telefonieren untersagt.

III. Störungen des Hausfriedens

Erhebliche Verstöße gegen die Hausordnung führen grundsätzlich zu einer Verwarnung und in schwerwiegenden Fällen zu einem sofortigen Hausverbot. Hierzu zählen insbesondere: das Mitbringen und der Konsum von Drogen, das Mitbringen von Waffen und sonstigen gefährlichen Gegenständen, die Androhung und Anwendung von körperlicher Gewalt, mutwillige Sachbeschädigung, Diebstahl, Randalieren, Beschimpfen oder Beleidigen von Personen, Verunreinigen des Hauses und der Außenanlagen sowie Betteln.

Den Anordnungen des Personals der Gasteig München GmbH und des Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten. Im Fall von Zuwiderhandlungen kann ein Hausverbot erteilt werden. Wer trotz Aufforderung durch das Personal das Gelände nicht verlässt, muss mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs rechnen.

Gasteig München GmbH
Oktober 2025